



Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

3313 Wallsee, Marktplatz 2, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

Wallsee-Sindelburg, am 4. Februar 2019

Kundmachung

Aus dem Karl Pleiner'schen Armenstiftungsfonds Wallsee-Sindelburg werden aus den Reinerträgen des vergangenen Jahres Zuwendungen an unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte NÖ Landesbürger, die in der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung kann eine Förderung erfolgen:

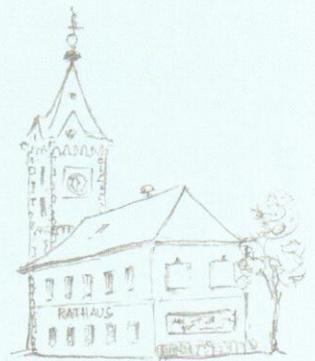
- a) in der Form von nicht rückzahlbaren Beihilfen an solche Personen, die von keiner anderen Seite ausreichend Hilfe erhalten,
- b) in der Form der Gewährung von Beihilfen, etwa bei Unglücksfällen von kinderreichen Familienerhaltern und dgl.
- c) in der Form einer Hilfeleistung anderer Art, z.B. alleinstehende, kranke Menschen nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten zu pflegen.

Bewerbungen zur Inanspruchnahme solcher Leistungen sind mit einem Nachweis der Bedürftigkeit an das Gemeindeamt Wallsee-Sindelburg zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Stiftungssatzung ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Stiftungsgenusses nicht besteht.

Der Bürgermeister:


Johann Bachinger



Angeschlagen am: 06.02.2019
Abgenommen am: 28.02.2019